

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2011/139</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 27.10.2011	Aktenzeichen FD I.1.4	Federführend: Frau Henze

## Betreff

### 2. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 22.11.2011 12.12.2011	<b>Berichterstatter</b>  Herr Conring
---	--	---

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:	61100.4032000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b>			

## Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage** beigefügten 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Zurzeit gilt für die Besteuerung von Hunden die Satzung der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2005. Diese trat zum 01.01.2006 in Kraft.

Steuergegenstand ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Die Stadt erhebt danach für ein Kalenderjahr die Steuer wie folgt:

für den ersten Hund	=	80 Euro
für den zweiten Hund	=	100 Euro
für jeden weiteren Hund	=	130 Euro
für jeden gefährlichen Hund	=	600 Euro

Die Entwicklung der Hundesteuer stellt sich wie folgt dar:

Jahre	1. Hund	2. Hund	weiterer Hund	Gefährlicher Hund
2002 – 2005	60 €	90 €	120 €	600 €
2006	70 €	100 €	130 €	600 €
2007 – 2011	80 €	100 €	130 €	600 €

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 11.08.2011 Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen vorgelegt. Der Erlass sieht vor, eine Hundesteuer in Höhe von 100 € zu erheben (ab 2013: 110 €). Es wird daher vorgeschlagen die Hundesteuer ab 2012 für den ersten Hund auf 100 € und für den zweiten Hund auf 120 € zu erhöhen. Die Erträge würden sich dadurch um ca. 30.000 € erhöhen.

Auch angesichts eines Fehlbetrages von rd. 0,4 Mio. € (Stand: Entwurf 2012) ist eine Anhebung geboten. Es wird daraufhingewiesen, dass der Mehrertrag von rd. 30.000 € bereits im Haushaltsentwurf für 2012 ff. enthalten ist.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
2. Änderung zur Satzung